

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

23.9.1871 (No. 233)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. September.

N. 233.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 4 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† Berlin, 21. Sept. Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des Reichskanzler-Amtes, wodurch das Oberbergamt zu Bonn zum Oberbergamt für Elss-Lothringen bestellt wird. Eine weitere Bekanntmachung betreffend die Festsetzung der Eintheilung der Reviere in Elss-Lothringen bestimmt: Das Bergrevier für Lothringen mit dem Sitz und Revierbeamten in Metz umfasst das Departement Lothringen und die Kantone Saar-Union-Drillingen; das Bergrevier für Elss mit dem Sitz und Revierbeamten in Straßburg umfasst die beiden Departements des Elsses ausschließlich der Kantone Saar-Union-Drillingen. Eine dritte Bekanntmachung bestimmt, daß sämtliche Kollegialgerichte in Elss-Lothringen am 1. Oktober ihre Wirksamkeit beginnen sollen.

Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge erfolgt die Einberufung des Reichstages des Jahres 1872 vor dem 15. Oktbr., da die Einberufung des Bundesrathes, dem die Vorbereitung der Vorlagen obliegt, vorgezogen wird.

† München, 21. Sept. Die Kommission zur Feststellung des dem Katholiken-Kongresse vorzulegenden Programms, das auf kirchliche Reform im altkatholischen Geiste hinzielt, besteht aus den Professoren Reinkens, Huber und Schulte.

† München, 21. Sept. Der Alterspräsident der Abgeordneten-Kammer hat auf morgen Nachmittag eine geheime Sitzung zur Wahl des Präsidiums anberaumt. Von Seiten der Ultramontanen wird als erster Präsident Frhr. v. Dm. als zweiter Graf Seinsheim, als erster Sekretär Jöbgen vorgeschlagen werden. Die Liberalen werden sich erst heute Abends einigen. So eben ist Staatsraths-Sitzung.

† Stuttgart, 21. Sept. Bei den gestrigen Nachwahlen zum Landtage in Laupheim und Saulgau wurde wegen Mangels an Theilnahme kein Resultat erzielt. Es sind Ergänzungswahlen erforderlich. Das Resultat der zwei Nachwahlen zum Reichstage ist noch unbekannt.

† Darmstadt, 21. Sept. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit 22 gegen 17 Stimmen einen Antrag von Wernher u. Gen., daß die Regierung ersucht werden möge, noch im Laufe des Jahres 1871 ein neues Wahlgesetz vorzulegen; ein weiterer Antrag der genannten Abgeordneten, daß die Kammer sich nach dem Geiste der Verfassung für nicht berechtigt erkläre, ein Finanzgesetz pro 1872 bis 1874 zu vereinbaren, wurde mit 23 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Kammer erklärte sich zugleich bereit, um eine Vereinbarung zu ermög-

lichen, unter Beobachtung des Art. 10 der Verfassung ein einjähriges Finanzgesetz zu beraten; 11 Mitglieder stimmten dagegen.

Deutschland.

† Straßburg, 21. Sept. Die „Straßburg. Ztg.“ kündigt die baldige definitive Beseitigung des Zwangskurses der französischen Banknoten für das Elss an und theilt mit, daß die elssischen Entschädigungsgelder fortan in Silber ausgezahlt werden würden.

† Kolmar, 21. Sept. Laut Bekanntmachung des Präfecten des Oberelss, Frhr. v. d. Heydt, wird das hiesige bisher evangelische Schullehrer-Seminar mit dem Beginn des neuen Semesters, am 10. Oktbr. d. J., als Simultan-Seminar eröffnet werden.

† Stuttgart, 21. Sept. Morgen beginnen die Festlichkeiten für die Feier des 25. Jahrestags des Einzugs des Königs und der Königin nach ihrer Vermählung mit allgemeiner Beschlagnahme der Häuser der Stadt und einem großen Festball im Königsbau. Zu letzterem sollen über 3000 Einladungen in alle Theile des Landes ergangen sein. Der Hauptfesttag ist übermorgen und werden da die Empfänge der Gratulations-Deputationen, sowie des diplomatischen Korps, Festafel und Nachts ein großartiger Fackelzug — zum Theil von Berittenen mit 6 Musikkorps — stattfinden. Festtheater am Sonntag, am Montag Volksfest in Kanstatt, am Dienstag Wettrennen in Kanstatt und am Mittwoch Steeple Chase bei Ludwigsburg. Der König und die Königin werden sich nach beendeten Festlichkeiten wieder nach Friedrichshafen zurückgeben und wahrscheinlich noch den ganzen Monat Oktober an den Ufern des Bodensees zubringen.

Der Hr. Justizminister v. Mittnacht wird sich im Laufe der nächsten Woche nach beendigten Festlichkeiten als Mitglied des deutschen Bundesrathes nach Berlin begeben. Mittlerweile finden hier fast täglich Ministerberatungen statt, die hauptsächlich die Aenderungen unserer Staatsverfassung und Verwaltung zum Gegenstand haben sollen, welche in Folge des Eintrittes Württembergs in das neue deutsche Reich vorgenommen werden sollen. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen darüber baldmöglichst weitere Mittheilung zu machen.

Mit 1. Oktober geht das seitherige Hauptorgan der National-Liberalen in Württemberg, die „Schwäbische Volkszeitung“, in einen andern Verlag über und wird den Titel „Stuttgarter Zeitung“ annehmen.

† München, 21. Sept. Die zweite bayrische Division hat heute ihren Rückmarsch in die neuen Kantonnements angetreten. — Die Ernennung des früheren Ministers des Innern v. Braun zum Regierungspräsidenten der Pfalz kann als ziemlich gewiß betrachtet werden.

† Darmstadt, 20. Sept. (Fr. Z.) Gestern hat das Gesamtministerium dem Großherzog in der vielbesprochenen Besoldungs-Frage Bericht erstattet. Die Majorität hat sich für Beibehaltung des jetzigen Besoldungssystems (der fixen Gehalte und der Naturalvergütungen) ausgesprochen und eine Erhöhung jener, mithin der Grundlage, um $\frac{1}{5}$ empfohlen. Man hofft, daß die schwerbedrängte

pekuniäre Lage unserer Subalternbeamten durch diesen Vorschlag wenigstens einigermaßen aufgeheitert werde. Bezügliche Vorlage wird den Ständen nach Genehmigung des Großherzogs alsbald zugehen.

† Berlin, 20. Sept. Wie bereits gemeldet, wird im Justizministerium der Entwurf eines Gesetzes über die Zivilrechte ausgearbeitet. Diese Vorlage ist aber nicht — wie hiesige Blätter behaupten — für den deutschen Reichstag, sondern für den preussischen Landtag bestimmt. Als unrichtig erweist sich auch die Mittheilung, sie bezwecke die allgemeine obligatorische Einführung der Zivilrechte. Sicherem Vernehmen nach erstreckt der Entwurf lediglich die Beseitigung des Mißstandes, daß Eheschließungen, gegen welche im bürgerlichen Gesetz keine Hindernisse vorliegen, auf kirchlicher Seite Hemanisse begegnen. Dabei handelt es sich namentlich auch um eine Berücksichtigung derjenigen Katholiken, denen von Seiten ihrer Kirche ohne jede staatsgesetzliche Grundlage die Trauung verweigert wird. Besonders die sich mehrenden Konfliktfälle dieser Art haben eine Anbahnung auf legislativem Wege als nothwendig erscheinen lassen.

Demnächst treffen die ersten Truppen der 2. Division auf der Rückkehr aus Frankreich nach ihren Friedensgarnisonen in Berlin ein und halten hier zwei Tage Kast. Dieser mit solchem Ruheaufenthalt verbundene Durchzug der Division durch die Hauptstadt dauert über acht Tage.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 20. Sept. In Kreisen, welche der hiesigen deutschen Gesandtschaft nahe stehen, will man behaupten können, Fürst Bismarck habe dem Fürsten Gortschakoff auf Anfang Oktober — es wird der 2. Oktbr. genannt — ein Rendezvous nach Baden-Baden gegeben.

† Wien, 20. Sept. In einer Nachschrift schreibt die „N. Fr. Presse“:

Wie uns von einer politisch maßgebenden ungarischen Persönlichkeit aus P. geschrieben wird, haben die bedeutendsten ungarischen Politiker im Interesse ihres eigenen Vaterlandes sich unausgesprochen dahin geeinigt, die Bestrebungen des Grafen Hohenwart zu Schanden zu machen, die dualistische Staatsform vor den liberalistischen Alternativen zu retten. Die Mitglieder der ungarischen Regierung sind mit äußerster Hingebung bemüht, dem Monarchen die Gefahr der Hohenwart'schen Politik darzulegen, und der kaiserliche Reichstag wird in nächster Zeit eine nachdrückliche Manifestation gegen die drohende slavische Reaktion beschließen. Daß noch von keiner Partei im Reichstage die cisleithanischen Wirren verurtheilt sind, erklärt sich aus der Einmüthigkeit der Magyaren in ihrem Mißtrauen gegen den böhmischen Ausgleich. Sobald die entscheidende Stunde kommt, wird von den leitenden Männern das Signal gegeben werden zu einem Sturm, der das ganze liberalistische Kartenhaus weglegen soll. Wir fügen diesen Mittheilungen noch bei, daß Franz Deak zu den Eifrigsten gehöre, welche in P. in der bezeichneten Richtung thätig sind. Dr. Cieslra ist augenblicklich in P.

† Wien, 21. Sept. (Fr. Ztg.) Neben der Rechtsverwahrung protestirt der niederösterreichische Landtag gegen die aus dem Reskript an den böhmischen Landtag sich ergebende Aufhebung der Reichsverfassung für Böhmen sowie gegen alle Gesetze und Verordnungen, durch welche die Zusammengehörigkeit und die Rechte der Deutschen in Oesterreich verletzt werden. Sie

Salvadora.

(Fortsetzung.)

Man kennt das wonnige Gefühl, Wärme auf einen durchfrorenen und durchgehenden Körper einwirken zu lassen; ich streckte meine eisigen und gerötheten Glieder auf die Holzbank, wand und drehte mich nach allen Seiten und verbrachte so eine köstliche Viertelstunde! Nachdem ich anfangs, etwas weniger zu dampfen und mehr zu mir selbst zu kommen, warf ich einen Blick auf die mich umgebenden Gegenstände und dieser fiel zuerst auf das Mädchen, welches vor dem Feuer kauend mit einer fast maschinenmäßigen Regelmäßigkeit Reis auf die Flamme legte und sich demmaßen in diese einfache Beschäftigung vertieft zu haben schien, daß sie es kaum bemerkte, wie der Luftzug ihr bei jedem Öffnen der Thür den Rauch in's Gesicht blies und sie die Augen voller Thränen hatte.

„Sieh Dich doch auf diese Seite, Muchacha!“ sagte ich. „Der Rauch schlägt Dir ja gerade ins Gesicht.“

Sie hörte nicht — ich wiederholte meine Worte lauter — sie schüttelte den Kopf und blies sich. Bei dieser Gelegenheit jedoch bemerkte ich, daß die Thränen des armen Dinges doch zu reichlich fließen, um den Rauch allein zum Urheber zu haben, und da das behagliche Gefühl der Wärme mich mitfühlend stimmte, stand ich auf und ging um das Feuer herum zu ihr heran.

„Was fehlt Dir, Muchacha?“ fragte ich, „warum weinst Du?“

Sie hob ihre dunklen Augen zu mir empor, sah mich einen Augenblick an, aber ansah mich zu antworten, fing sie demmaßen an zu schluchzen, daß ich es nicht länger mit ansehen konnte, mich zu ihr niederbeugte und sie fast mit Gewalt emporzog.

„Was hat man Dir gethan?“ fragte ich.

„Verzeihen Em. Gnaden dem armen Mädchen,“ sagte die plötzlich eintretende Wirthin; „vor vierzehn Tagen ist ihr Vater gestorben und bald wird mit ihrem Bruder auch wohl aus sein; dann steht sie ganz

allein auf der Welt! — Vamos Juanita, mein Kind, sei guten Muthes, die heilige Jungfrau verläßt Niemanden.“

„Was fehlt denn ihrem Bruder?“ fragte ich, dem weinenden Mädchen die Haare von der Stirn streichend.

„Man weiß es nicht,“ versetzte die Wirthin sichlich verlegen, und indem sie sich etwas zu schaffen machte, versetzte sie gleich darauf das Zimmer. Während dessen weinte die Kleine unaufhörlich und antwortete auf keine meiner Fragen. Antonio, der seine Thiere im Stalle versorgt hatte, kam jetzt auch ans Feuer und nahm sich ihrer an.

„Ich kann's mir denken,“ sagte er nach einigen Fragen, „nicht wahr? es wird wohl eine Navajoba (Messerstich) sein?“

Die Kleine nickte mit dem Kopfe! „Und der Arzt ist auch noch nicht geholt worden?“ fuhr er fort. „Jene schüttelte ihr Haupt.“

„Sehen Sie, Sennor,“ sagte er, sich an mich wendend, „so sind die Menschen hier auf den Dörfern; erst können sie nicht in Frieden leben und wenn dann das Unglück geschieht, wenn die Messer im Viertel lodern werden und Blut fließt, dann haben sie Furcht, den Arzt holen zu lassen, denn dieser, denken sie, muß es dem Gerichte anzeigen. Und so lassen sie Alles ruhig sein: Gang gehen!“

„Wie lange ist es schon her, daß Dein Bruder verwundet wurde?“ fragte ich das Mädchen.

„Zünf Tage nach des Vaters Tode,“ schluchzte sie.

„Und woran starb der?“ fragte Antonio. Das Mädchen schwieg. „Also auch ein Messerstich,“ deutete Jener dieses Schweigen; „kann mir die Geschichte denken, als wenn ich dabei gewesen wäre; der Sohn hat den Tod des Vaters rächen wollen und hat dasselbe Schicksal gehabt. Gedenedet sei die heilige Jungfrau! Wird es denn nie anders in diesem Lande werden?“

Die Wirthin kam zurück und brachte den Buchero, dessen dampfenden Inhalt sie für uns auf eine Schüssel leerte.

„Was hat man denn mit dem Verwundeten gemacht?“ fragte ich.

Sie sah mich erschreckt an, das Geheimniß des ganzen Dorfes einem Fremden verrathen zu sehen.

„Wir haben zehn Kerzen der heiligen Jungfrau von Coradanga ge- weicht.“

„Und zu einem Arzte habt Ihr nicht gesandt?“

„Nein,“ versetzte sie, die Augen zu Boden schlagend, „Pedro Castanos ist ein ehrlicher Bursche, der es selbst nicht will, daß seinem Gegner Unglück geschehe; und glaubt Ihr denn nicht, Sennor, daß wenn sein heiliger Schutzpatron ihn erretten will, er es auch ohne Hilfe des Arztes kann?“

„Was war da zu antworten! — „Und es geht ihm nicht gut?““

fragte ich nach einer Weile. „O recht schlecht,“ versetzte Jene, „der dicke Rio Pepe, der Soldat gewesen ist, meint, die Wunde sehe sehr schlecht aus, und es wäre vorbei mit dem armen Pedro.“

Die kleine Juanita hatte kaum diese Worte gehört, als sie wie eine Bergweibsel aufsprang und mit einer wilden Energie die Wirthin ansah!

„Und damit Ihr Alle in Ruhe bleibt, soll mein Pedro sterben?“ schrie sie. „Sterben wie mein Vater gestorben ist? Nein, nein! Ich laufe durch den Regen nach Planes und hole den Arzt, damit er meinen Bruder rette, und wenn Ihr auch Alle ins Gefängniß müßt!“

„Undantbares Geschöpf!“ kreischte die Wirthin. „Haben wir Dich deshalb zu uns genommen und pflegen Dich im Dorfe Einer wie der Andere, als wenn Du unser Kind wärest, damit Du uns ins Unglück bringst?“

Und sie ergriff das Mädchen, welches schon der Thüre zugeeilt war, und führte es zum Kamin zurück. „... Hier bleib Du!“ fuhr sie mit sprühenden Augen fort, „und bete für das Seelenheil Deines Bruders, das wird besser für ihn und für Dich sein als all' Dein dummes Zeug! ... Entschuldig Em. Gnaden, ich hole gleich die Zeller, damit Sie endlich speisen können!“ (Fortsetzung folgt.)

erklärt die Nichtbetheiligung an den Verhandlungen des Reichsraths auf rechtswidriger Basis, und betrachtet alle Beschlüsse und Akte desselben unverbindlich und rechtswirksam. Die Auflösung des Landtags ist beschlossen.

Frankreich.

Paris, 20. Sept. In unterrichteten Kreisen verlautet, daß das Berliner Kabinet erklärt habe, auf die von der Nationalversammlung in Artikel 3 ihrer Resolution formulirte Gegenfälligkeit für die nach Elsaß einzuführenden französischen Artikel nicht eingehen zu können, und daß daher Hr. Thiers, wenn er nicht den ganzen Vertrag fallen lassen will, sich gezwungen sehen werde, entweder die Nationalversammlung eigens noch einmal zu einer Revision ihrer Beschlüsse einzuberufen oder unter Vorbehalt späterer Indemnität sich von einem dieser Beschlüsse loszusagen. Beides scheint gleich bedenklich, das Letztere aus naheliegenden Gründen, das Erstere, weil dann wieder die leidige Frage der Nationalwürde in's Spiel käme und die Don Quixotes der „souveränen“ Landesvertretung von Frankreich nur sehr schwer dahin gebracht werden könnten, auf das Gebot des verhassten Nachbarstaates einen ihrer Beschlüsse zurückzunehmen. Vielleicht findet indeß die Diplomatie noch einen Ausweg, etwa in einer dem Vertrag beigefügten Erklärung, welche jenen Art. 3 in der Praxis illusorisch mache. Die Verhandlungen dauern in diesem Augenblick noch fort.

Wie der „Gaulois“ hört, ist Hr. v. Polignac, Estadronschef im Generalstab, zum Militärattaché bei der französischen Gesandtschaft in Berlin ernannt. — Das vierte Kriegsgesetz von Versailles verurtheilte gestern den Marinesoldaten Milfer, den Schuhmachergehilfen Chanal, den Zuckerbäcker Foucault und den Zimmermeister Eugen Kocherfort, die sämmtlich an den insurrektionellen Kämpfen einen thätigen Antheil genommen hatten, zur einfachen Deportation.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Sept. Nach dem Verfassungsbündnisse vom 15. Nov. v. J. und dem Einführungsgesetze vom 16. April d. J. zu der Reichsverfassung tritt am 1. Januar 1872 mit einigen anderen Reichsgesetzen das Strafgesetzbuch des früheren Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1870 in seiner neuen, durch Gesetz vom 15. Mai 1871 (R.G.B. Nr. 24) festgestellten Fassung auch im Großherzogthum Baden in Wirksamkeit.

Nacht schon an sich die Einfügung eines so wichtigen und umfassenden Gesetzes in die übrige Gesetzgebung eines Staates Schwierigkeiten, so kommt bei diesem Reichsgesetze hinzu, daß es ohne Betheiligung von Vertretern des Großherzogthums bei den Vorarbeiten, im Bundesrathe und Reichstage des Norddeutschen Bundes, natürlich ohne besondere Rücksicht auf die badische Gesetzgebung, verfaßt und festgestellt wurde. Wir erfahren, daß der umfassende Entwurf eines Einführungsgesetzes zum deutschen Strafgesetzbuch, welcher wohl einen der wichtigsten Gegenstände der Beratung des nächsten Landtags bilden wird, in den letzten vergangenen Wochen in mehreren Sitzungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen durchberathen und, soweit er rein in den Geschäftskreis dieses Ministeriums gehört, vorläufig festgestellt wurde. Mit der Aufhebung des badischen Strafgesetzbuchs, des Einführungsgesetzes von 1851, der Gesetze über den Strafvollzug in den badischen Strafanstalten ergeben sich Fragen über die Fortdauer einzelner Bestimmungen dieser und einiger seither erlassener ergänzender Gesetze, welche durch das Reichsgesetz nicht erlegt sind. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Bestimmungen über Polizeiverstöße, ohne jedoch die Gegenstände des badischen Polizeistrafgesetzes vollständig zu erschöpfen; es greift ein in alle bürgerlichen Gesetze vom Landrecht und Handelsgesetzbuch, nebst Einführungsgesetz, von der Zivilprozessordnung und dem Gesetz über die Beurkundung des bürgerlichen Standes bis herab zu den Gesetzen über Banknoten und über Untheilbarkeit der Liegenschaften, in das Preß-, Vereins-, Forst-, Jagd- und Fischereigesetz, in zahlreiche Verwaltungs- und Gemeindeordnungen bis herab zu den Feuer- und Versicherungsordnungen, in das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Studirenden, in die Militär- und Beamten- und Gesetze. Es muß die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, zum Theil das Strafverfahren neu geregelt werden, wenn auch nur für die voraussichtlich kurze Zeit bis zu Erlassung und Einführung einer Strafprozessordnung und Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich, und es sind Uebergangsbestimmungen zu erlassen für die vor dem 1. Jan. 1872 verübten, erst unter dem neuen Rechte zur Aburtheilung kommenden Straffälle.

Bei dieser Sachlage wird sich der Entwurf des Einführungsgesetzes nicht auf die durch das deutsche Strafgesetz bedingte Aufhebung und Abänderung einzelner badischer Gesetze und Gesetzes-Paragrafen beschränken, sondern, um einen möglichst klaren Rechtszustand herzustellen, eine Uebersicht aller auch nach dem 1. Januar 1872 und neben jenem Gesetze noch in Kraft bleibenden Strafbestimmungen von Reichsgesetzen und badischen Gesetzen geben, und bei dieser Arbeit ergibt sich dann wieder die Frage, ob nicht eine und die andere solche Bestimmung, welche an sich noch neben dem Reichsgesetze aufrecht erhalten werden könnte, gelegentlich als veraltet oder aus andern Gründen zu beseitigen wäre.

Das genannte Ministerium ist zur Zeit außerdem mit den letzten Anordnungen zu Aufhebung der großh. Gesandtschaften und Konsulate beschäftigt. Die Zurückziehung der Gesandtschaften, mit Ausnahme derjenigen in Berlin, ist auf den 1. Oktober d. J. in Aussicht genommen. Die Auflösung der großh. Konsulate schreitet in den einzelnen Ländern nach Maßgabe der Bestellung von Reichskonsulaten voran; an mehreren Orten, namentlich in

Italien und in den Vereinigten Staaten von Amerika, vereinfacht sich dieses Geschäft dadurch, daß die bisherigen badischen Konsule (größtentheils zugleich Konsule des Norddeutschen Bundes oder anderer süddeutschen Staaten) zu Reichskonsuln ernannt sind. In den das Großherzogthum, seine Behörden und Angehörigen betreffenden Angelegenheiten ist schon die unmittelbare Korrespondenz mit den Reichsgesandten und Reichskonsulaten im Gange.

Karlsruhe, 21. Sept. Gegenwärtig und noch für einige Wochen kursirt auf der badischen Bahn über die Linie Strassburg-Heidelberg ein Theil derjenigen Militärlzüge, welche den Rücktransport der 1. und 2. deutschen Division und des Belagerungsparks vor Paris zu vollziehen haben. Die badische Bahn partizipirt an den von den verschiedenen an der Route gelegenen deutschen Bahnverwaltungen zu stellenden Wagenzügen mit einem Kontingent von sechs ausgerichteten Zügen. Dieselben wurden Ende vorigen und Anfangs dieses Monats hier in Karlsruhe gesammelt, als „Leerzüge“ nach Lagny und an die übrigen Einschiffungspunkte im Innern Frankreichs geschickt und gehen nun mit ihrer Ladung an Soldaten, Pferden, Militär-Fuhrwerken und Positionsgeschützen zum Theil über die badische Bahn nach ihren Stationsorten, vornehmlich Danzig, Thorn und Torgau. Es werden noch einige Wochen vergehen, bis dieselben an Ort und Stelle angekommen, entladen, in die Heimath transportirt und dann wieder für den gewöhnlichen Dienst in Verwendung genommen sind. Hierzig badische Personen- und Gepäckwagen wurden überdies auf Veranlassung des Reichskonsular-Amtes der Betriebskommission in Strassburg als Beihilfe zum Betriebe der Elsäßer Bahnen für einige Monate leihweise abgegeben.

Inzwischen hat im diesjährigen Sommer und namentlich Spätsommer neben Fortbauer einer beträchtlichen Güterbewegung der Personenverkehr auf der badischen Bahn und damit die Anforderung an die Leistungsfähigkeit derselben bedeutende Dimensionen angenommen, bezw. beibehalten. Damit in Verbindung steht ein sehr lebhafter Eilgut- und Gepäckverkehr nicht nur für die inländischen Stationen, sondern auch von und nach dem Auslande über die badische Bahn. Nicht außer Acht zu lassen ist hiebei auch die ihrem Namen nach „oberbadische“, aber weit über ihre ursprüngliche Anlage gebiehene Gewerbe-Ausstellung in Freiburg mit ihrem lebhaften, durch Fahr- und Frachtermäßigungen begünstigten Besuch.

Als unausbleibliche Folge dieser für die badische wie für jede andere Eisenbahn-Verwaltung in anderer Beziehung höchst erfreulichen Ersehnung sind in dieser Zeit fortgesetzter Mangel an Wagen und — Verpätungen von Bahnzügen — zu bebauern. — Ausnahmefälle gegen die sonst gewohnte Regelmäßigkeit in der Bewegung unserer Bahnzüge. Der Friede und die Ruhe, die sonst aller Welt inzwischen zu Theil geworden, ist für einen großen Theil der deutschen Bahnen, und darunter nicht in letzter Reihe die badische, noch immer nicht eingelehrt.

Auch die leichten Attaken der Tagespresse erhalten ihr dieses Bewußtsein wach. Unbestimmt um alle diese Verhältnisse, die freilich auch nicht Jedem, der über die Zustände unseres Bahnbetriebs zur Feder greift, bekannt sein mögen, wird wegen aller vorkommenden Störungen und Verpätungen vornehmlich der Personenzüge über die badische Bahnverwaltung strenges Gericht gehalten und u. A. so weit gegangen, den Wunsch auszusprechen, daß die badischen Bahnen mit der Post und Telegraphie an die Reichsverwaltung übergehen möchten — gegenüber einem so wertvollen Bestandtheil des Staats- und Volksvermögens allerdings ein eigenthümlicher Wunsch, eigenthümlich nicht nur wegen des zur Beirathung angeführten neuesten Erlasses des preuß. Handelsministers, welcher den Eisenbahnen die strengste Sorgfalt in Ansehung eines ganz andern Punktes, nämlich der Betriebssicherheit empfiehlt, sondern auch Angesichts der Thatsache, daß die besagten Verpätungen in dieser Zeit auch auf den norddeutschen Bahnen vorkommen, wie der „Kladderadatsch“ in seiner neuesten Nummer sich in zahlreichen Scherzen über die „sahpplamäßig verpäteten“ Berliner Bahnzüge ergeht.

Inzwischen ist mit der Tag- und Nachtgleiche ein Umschlag in der Witterung eingetreten; die Reise-Saison eilt ihrem Ende zu, die Bäder und die Schweiz scheinen sich rasch zu leeren, und es ist Aussicht vorhanden, daß auch auf den badischen Bahnen eine verhältnismäßige Ruhepause herannaht, wo die Züge wieder mit altgewohnter Regelmäßigkeit zur Minute ankommen und abgehen. Auch den Leuten im Dienste der Verwaltung, die nun eine geraume Periode aufreißender Thätigkeit hinter sich haben, möchte eine Erleichterung in ihrer Berufsaufgabe wohl zu ginnen sein. Von Denjenigen aber, die Frieden und Ruhe im Dienste der Eisenbahn überhaupt nicht suchen und auch fortthin ein lebhaftes Geschäft mit all seinen Mühen und Sorgen willig in den Kauf nehmen würden, wird man mit Faust sagen: „Es muß auch solche Ränze geben“.

Karlsruhe, 22. Sept. Ueber den im verfloffenen Schuljahr an der großh. Landes-Gewerbehalle erteilten kunstgewerblichen Unterricht gehen uns folgende Mittheilungen zu:

Eroz mancherlei durch den Krieg hervorgerufenen Störungen wurde der Unterricht ohne Unterbrechung und plangemäß fortgeführt. Für die Verträge über Ornament-Formenlehre (Architekt. Kachel), sowie für die Anleitung zur Benützung der technischen Bücher und Zeichnerwerkstätten (Assistent Zimmermann) wurden je 4 Abendskunden in der Woche, für den Unterricht im Zeichnen nach Gypsmodellen und im Modelliren (Bildhauer WdP) ebenfalls je 4 Abendskunden und die freie Zeit am Sonntag Vormittag verwendet. Außerdem wurden die Zeichen- und Modellirübungen derjenigen Schüler, welche nicht als Gesellen oder Lehrlinge in hiesigen Geschäften arbeiten, sondern ihre volle Zeit dem Unterricht in der Anstalt widmen, die ganze Woche hindurch Vorm- und Nachmittage unter Aufsicht der Lehrer fortgesetzt.

Zur Förderung der Unterrichtszwecke ist die Bibliothek der Landes-

Gewerbehalle namentlich mit Nachbildungen werthvoller Erzeugnisse der älteren und neueren Kunstindustrie in Photographie, Lithographie und Farbendruck erweitert, und eine reiche, wohlgeordnete Sammlung von Gypsabgüssen aus allen Kunstepochen, sowie von den für einen methodischen Unterricht geeigneten Lehrmodellen angelegt worden.

Am Unterricht haben im verfloffenen Schuljahr 67 Schüler Theil genommen, darunter 12, welche sich demselben ausschließlich widmeten, während die Mehrzahl den Beruf über in hiesigen Gewerben beschäftigt war. Nach ihrem Beruf vertheilten sich die Schüler wie folgt: Bildhauer 20, Möbelschreiner 9, Dekorationsmaler 7, Lithographen 6, Bauhandwerker 3, Schlosser 2, Tischler 2, Goldarbeiter 2, Blechler 1, Drechsler 1, Tapezier 1, Konbitor 1, Lehrer 2, Beruf noch unbestimmt 10.

Staatsunterstützung zur Beilegung der Kosten des hiesigen Unterrichtes haben drei ständige Schüler genossen.

Die günstigen Erfolge des Schuljahres zeigte die am Schlusse desselben stattgehabte Ausstellung der Schülerarbeiten, welche sich zahlreich und anhaltenden Besuchs, sowie öffentlicher Anerkennung zu erfreuen hatte. Eine Anzahl von Schülern konnten bei diesem Anlasse mit Preisen bedacht werden.

Das neue Unterrichtsjahr beginnt am 2. Oktober. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die im Inzeratentheil dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung.

Karlsruhe, 22. Sept. Als Bahlmänner für den VII. Distrikt (Friedrichsplatz, Grotte, Schwanfänger Allee, Seminar- und Wörthstraße) wurden gewählt die H. H.: Baumgarten, Dr., Hermann, Professor; Haas, Albert, Bankier; Hoyer, August, Kaufmann; Rißhaupt, C. G., Sohn, Konbitor; Stüber, Jakob, Gemeinderath; Winter, Emil, Kaufmann.

Aus Baden, 22. Sept. Wir erfahren, daß eine Petition betr. die Abhaltung der 1. juristischen Staatsprüfung von Seiten der am Prüfungsbekanntmachung gemessenen Rechtskandidaten an großh. Justizministerium im Werke ist und demnächst mit einer beträchtlichen Anzahl von Unterschriften bedekt an ihren Bestimmungsort abgehen wird.

Schweizingen, 20. Sept. (Mitt. J.) Unser Bezirks-Invalidenverein, welcher die sämmtlichen Gemeinden des Amtes umfaßt, zählt 433 Mitglieder, wovon 45 mit einmaligen und 388 mit jährlichen Beiträgen. Die Beiträge belaufen sich für die einmaligen Gaben auf 885 fl. 17 kr., die erste Rate der jährlichen Beiträge auf 441 fl. 5 kr., so daß für jetzt 1326 fl. 22 kr. verfügbar sind. Ausgegeben wurden bis jetzt 456 fl. an 25 Invaliden und Angehörige gefallener Soldaten.

Käfertal, 21. Sept. (N. B. L. Z.) Gestern kam das 3/4-jährige Töchterchen des Landwirths Wähler, als es eine Weile in der Küche allein geblieben war, dem Herdfeuer zu nahe und fand bald in lichten Flammen. Wie schnell auch Hilfe herbeilief, war es doch nicht möglich, das Kind am Leben zu erhalten; dasselbe starb heute Nacht nach unsäglichen Schmerzen an den erhaltenen Brandwunden.

Baden, 19. Sept. (A. B.) Der Deutsche Kaiser benützt seinen Aufenthalt dahier zur Erholung, und ist beinahe täglich zweimal auf seinen Spaziergängen oder seltener auch Fahrten sichtbar. Mit besonderer Vorliebe durchwandert er allein, theils schon am frühesten Morgen, oder mit der Kaiserin die Lustwälder Allee, und hat offenbar Alles im Auge, was seit seiner letzten Anwesenheit da oder dort geändert oder neu geschaffen worden ist, seien dies Bauten oder Anlagen. Im Allgemeinen ist auch hier der Tag mit seinen Beschäftigungen regelmäßig eingehüllt, und es wechseln die verschiedenen Referenten bei ihm zu Vorträgen, wobei offenbar das Militärkabinet am meisten in Anspruch genommen ist. Täglich kommt und geht zwischen hier und Berlin ein Kurier mit Depeschen, und der Kaiser arbeitet auch hier oft bis spät in die Nacht hinein. Wie äußerst eifrig, war noch keine Zeit zu weiteren Vergnügungen u. dgl. Gestern Nachmittag fuhr er jedoch auf das alte Schloß, wo im engeren Kreise das Diner eingenommen wurde. Der Kaiser hat übrigens schon dieser Tage den Lord Loftus, bisherigen englischen Gesandten in Berlin, der bei des Kaisers Anwesenheit ebenfalls am Bahnhof anwesend war, besucht. Sein Aufenthalt dahier ist vorläufig bis zum 4. Oktober bestimmt und der Geburtstag der Kaiserin wird voraussichtlich im Erlensbad gefeiert, wogu Tags zuvor der Kronprinz nebst Gemahlin und Kindern erwartet wird.

n. Freiburg, 18. Sept. Im Nachstehenden folgt noch Einiges zur Ergänzung Ihrer Mittheilungen über unsere oberbadische Ausstellung. Schon die ganze Anordnung des Unternehmens ist eine durchaus zweckmäßige und geschmackvolle. Etwas die nördliche Hälfte des großen Karleplatzes, — im Hintergrunde die Fassade der Fest- und Sängerkapelle und die kolossalen Kaminenbäume —, bilden einen abgegrenzten Raum, dessen größter westlicher Theil binnen wenigen Wochen von den hiesigen Gärtnern in einen freundlichen Park umgestaltet worden, mit Rasen und Blumenbeeten und Ziersträußern, zwischen denen ein niedlicher Springbrunnen plätschert und erfrischt. Rechts vom Eingang steht ein großer Pavillon, in welchem und um welchen der Gartenbau-Verein seine Pflanzensätze aufgestellt hat. Die südliche und westliche Seite des Raumes nehmen nach innen offene Hallen ein, in denen insbesondere zahlreiche Ackerbau-Geräthschaften und Maschinen (reichlich besonders von der Hohnerger Ackerbau-Schule), sodann Holzwaren (Hausgeräthe von Thoma in Bernau), Küferwaren (besonders schön von Rasy in Strassburg), Holzwaren u. dgl. aufgestellt sind. Anstößend nach Norden lagern die Baumriesen des Schwarzwaldes, im rohen oder rohbearbeiteten Zustand, darunter zumal ein über 300 Jahre alter, gegen 2 Fuß im Durchmesser dicker, am Abhang des Feldbergs gewachsener Wachholderbaum (Juniperus com.) von größerem Interesse ist. Ein sehr gelungenes naturgetreues Modell der Kuppe des Schaninsland mit dessen Rothhaus fesselt da besonders die Aufmerksamkeit. Nebenbei ist der interessante Apparat für Nachtags-Beleuchtung von Flaß und Rompel in Strassburg aufgestellt. Die östliche Vorderseite des Ausstellungsraumes nimmt die sehr gut vertheilte und gut bedienende Restauration und Bierhalle ein. Daran nördlich anstoßend liegt die Maschinenhalle, in welcher verschiedenartige Maschinen, Oefen, Haushaltungs- und Kochgeräthe, dann Gasfen und Sattlerarbeiten aufgestellt sind; insbesondere erwähnenswerth sind hier die vielen und schönen Produkte der mechan. Werkstätte von Breß und Grether in Freiburg, dann ein pneumatischer Hammer von Schweizer ebendort und Webstühle aus der großen Collnauer Fabrik und aus der Weberei von Siebenmann in Winterthal, welche 3 Letztere mittelst einer kleinen Dampfmaschine fortwährend in Arbeit erhalten werden. An der südlichen Außenseite der Maschinenhalle lagern die

Zodessanzeige.
 3.875. Raftatt. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder, Karl Boch, Feldwebel im I. Leib-Grenadierregiment, in Folge eines Brustleidens Dienstag den 19. dieses zu sich zu nehmen. Derselbe starb in Badenweiler, wohin er sich zur Herstellung seiner im jüngst vergangenen Kriege zugezogenen Leiden begeben hatte, in einem Alter von 28 Jahren. Raftatt, den 22. September 1871.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Karl Boch.

3.862. 1.
Wichtig für das inserierende Publikum.
 Als Beilage zum Daheim erscheint vom 1. Oktober an der

Daheim-Anzeiger
 Wie kaum ein zweites Blatt ist das Daheim vorzugsweise in den wohlhabenden und gebildeten Kreisen der Gesellschaft verbreitet, in eben jenen Kreisen, auf welche Inserate vorzugsweise berechnet und bei denen sie erfolgreich zu sein pflegen.
 Der Erfolg der Daheim-Inserate darf demnach als ein ebenso gesicherter wie umfangreicher bezeichnet werden. Inserationspreis pro Zeile 6 Sgr.
 Inserataufträge sind zu richten entweder an die bekannten Annoncenbureau's oder direkt an die

Daheim-Expedition in Leipzig
 Poststraße 5.
 3.856. Neu erschienen und sind in der Buchhandlung von Th. Urtel in Karlsruhe vorrätig:
 Abänderungen d. d. Dienstvorschrift d. I. preuß. Feld-Artillerie v. 1. März 1870. . . . 27 fr.
 Berner, Elemente der Taktik aller Waffen. 6. Aufl. 1 fl. 48 fr.
 Dienst-Unterricht, d. preuß. Infanterie-Gemeinen. 32. Aufl. . . . 12 fr.
 Dittber, militär. Dienst-Unterricht für Einjährige Freiwillige. 5. Aufl. . . . 1 fl. 27 fr.
 Grenzer-Regiment für die Infanterie der Königl. preuß. Armee, mit d. bis August 1870 ergangenen Abänderungen. . . . 1 fl. 12 fr.
 Froelich, d. Berner Stellung d. d. preuß. Heeres 1. bis 4. Abt. . . . 54 fr.
 Herzonius, Taktik nach d. in Preußen vorgeschriebenen gene. Skizze. 4. Aufl. . . . 6 fl. 18 fr.
 Wibleben, Dienst-Unterricht der Infanteristen. 4. Aufl. . . . 27 fr.

Spruchwort, Wahrwort.
 Unrechtlich bietet ein dem allgemeinen Bedürfnis des täglichen Gebrauchs gewidmetes Unternehmen, welchem umfassende eigene Mittel dienlich sind, bei unrichtiger, in langjähriger Facherschaft erworbener Leistung und bei dem unentbehrlichen Bestreben, auf dem Prinzip möglichst großen Umsatzes und kleinsten Gewinnes, eine der Riesenhaftigkeit seiner Produktion entsprechende Rundschaft sich zu verdienen, gerade in den Bedingungen der eigenen Prosperität auf dem rationellsten und populärsten Wege die Summe der Gewähr für wahrhaft reelle und billige Bedienung des Publikums und damit die vollkommenste bei der seitigen Genugthuung. Berliner Herrenconfection, Karlsruhe, Langenstraße 81, nächst Lammstraße. 3.874. 1.

3.867. 1. Gernsbach.
Versteigerungs-Anzeige.
 Sternwirth Geiger in Gernsbach läßt wegen Wegzugs
 Mittwoch den 27. September,
 Mittags 2 Uhr,
 3 Pferde, 1 viersitzige Droschke, sehr gut erhalten,
 1 Viktoriawagen, ein- und zweispännig zu fahren;
 verschiedene Pferdegeschirre und sonstige Stallrequisiten
 gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
 3.842. 1. Waldorf.

Schafweide-Verpachtung.
 Die Winterweide pro 1871/72 auf hiesiger Gemeindefeld, welche 3200 Morgen Acker- und Wiesenland enthält, wird
 Donnerstag den 28. September 1871,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu die Liebhaber einladen.
 Waldorf, den 20. September 1871,
 Das Bürgermeisterrath.
 Kaufmann. Bachmann.

3.863. Steinmauern.
Bekanntmachung.
 Die Gemeinde Steinmauern läßt am
 Dienstag den 26. September d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Gasthaus zum Anfer einen fetten Rindkalb von 900 bis 1000 Pfund Gewicht öffentlich versteigern.
 Steinmauern, den 21. September 1871.
 Bürgermeisterrath.
 vdt. Fetting.

3.866. Nr. 4776. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

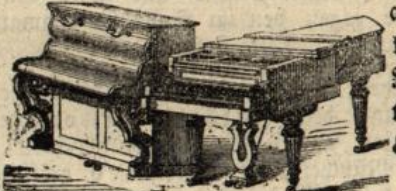
Kunstgewerblicher Unterricht
 an
der Großherzoglichen Landesgewerbehalle
 zu Karlsruhe.
 Der kunstgewerbliche Unterricht an der Großherzoglichen Landesgewerbehalle dahier wird
am 2. Oktober dieses Jahrs

wieder eröffnet.
 Derselbe bezweckt, für die Ausbildung von tüchtigen Meistern und Gehilfen, Modellneuren und Musterzeichnern zu wirken mittelst
 a. Belehrung der Handwerker und Arbeiter in den Regeln der Kunst, welche bei Gestaltung gewerblicher Erzeugnisse zur Anwendung kommen, Bildung ihres künstlerischen Urtheils und Geschmacks.
 b. Unterweisung derselben in der technischen Fertigkeit, Erzeugnisse der Kunstgewerbe nach Vorbild und Natur oder aus der Phantasie bildlich und plastisch darzustellen.
 Er umfasst in 3 Jahreskursen nachstehende Fächer:
 I. Ornament-Formenlehre:
 Projektionslehre, Lehre vom Licht und Schatten, Schattenkonstruktion, Farbenlehre;
 II. Zeichen- und Gipsabgüssen:
 (Ornamente, Theile des menschlichen Körpers, Figuren) verbunden mit Belehrungen über Anatomie und Proportionslehre;
 III. Modelliren in Thon und Wachs:
 nach Modellen und Zeichnungen;
 IV. Composition:
 architektonisches Zeichnen, Erfindung von Mustern und farbigen Decorationen, von Geräthen und Gegenständen der dekorativen Plastik.

In diesen Unterricht theilen sich die Herren Architekt Nagel und Bildhauer Koeß, unter Mitwirkung des Herrn Assistenten Zimmermann und eines weiteren Hülfsschrebers.
 Vorbildung der Schüler an einer höheren Schule wird nicht vorausgesetzt, wohl aber ein mit günstigem Erfolg erhaltener Elementarunterricht im Lineal- und Freihandzeichnen.
 Die Unterrichtsstunden sind auf die Sonntage und auf die Abendstunden der Werktage gelegt, damit Schüler, welche zugleich als Arbeiter oder Lehrlinge in einem Geschäft angestellt sind, in ihrer beschaffensten Berufstätigkeit nicht gestört werden. Die Zeichnenstunde ist jedoch auch im sonstigen Laufe des Tages zur Einübung unter Aufsicht eines Lehrers gestattet.
 An dem Unterricht und den damit verbundenen Übungen können auch jüngere Volks- und Gewerbeschullehrer, sowie Gewerbeschulhelfer Theil nehmen.
 Die erforderlichen Materialien werden durch die Anstalt geliefert. Als Beitrag zu den Kosten hat jeder Schüler vierteljährlich zwei Gulden im Voraus zu entrichten; Unbemittelte können hiervon ganz oder theilweise befreit werden.
 Schüler von auswärts, welche sich über ausgezeichnete Befähigung und gutes Verhalten auszuweisen vermögen, können im Falle ihrer Mittellosigkeit aus den dazu bestimmten Fonds eine angemessene Unterstützung zur Bekleidung der Kosten ihres hiesigen Aufenthaltes erlangen. Auch werden an diejenigen Schüler, welche sich durch Fleiß und Fortschritte hervorzuheben, Preise vertheilt werden.
 Anmeldungen sind bis zu Ende dieses Monats an Herrn Architekt Nagel in der Landesgewerbehalle zu richten, welcher auf Anfrage jede sonst erwünschte Auskunft über diesen Unterricht ertheilen wird.
 Karlsruhe, den 20. September 1871.
 Großherzogliches Handels-Ministerium.
 v. Dusch. Dill.

Gebrüder Hug,
 Musikalien- und Instrumentenhandlung.
 Gegründet 1807.
 Strassburg, Basel, Zürich, St. Gallen,
 Domplatz, 18. Freie Str. Bahnhofstr. Schmidgasse.

Pianos, Flügel, Harmoniums,
 aus den besten Fabriken, als: Blüthner, Bechstein, Schwecten, Steinweg, Hüni & Hübert, Erayfer u. s. w.



in größter Auswahl zu allen Preisen, mit vollständiger Garantie.
 Wir halten unser reichhaltiges Lager aller Musikinstrumente (für Kauf und Miete), sowie der deutschen und ausländ. Musik für Kauf und Abonnement (Verkaufsalten von über 100,000 M.) allen Musikfreunden in Geseh-Verbringen und dem Großh. Baden bestens empfohlen.
 Wir werden fortsetzen, und durch billige Preise, aufmerksame und schnelle Bedienung das Vertrauen des geehrten Publikums zu erhalten.
 3.702. 1.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
 Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York
 eventuell Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
 Hammonia, Mittwoch, 27. Septbr. | Goffatia, Mittwoch, 11. Oktbr.
 Westphalia, do. | Phurgingia, do. | 18. Oktbr. | Morgens.
 Bandalia, Sonnabend, 7. Oktbr. | Gimbria, do. | 25. Oktbr. | Morgens.
 Passagereise: I. Kajüte Pr. Grt. Thlr. 165, II. Kajüte Pr. Grt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55.
 zwischen Hamburg und Westindien

zwischen Hamburg-Savanna und New-Orleans,
 auf der Hin- und Rückreise eventuell Havre und Santander anlaufend,
 von Hamburg: Von Havre: Von Santander: Von New-Orleans:
 Saronia, 28. Oktober. | 31. Oktober. | 4. Novbr. | 6. Dezember.
 Bandalia, 18. November. | 21. November. | 25. November. | 27. Dezember.
 Germania, 16. Dezember. | 19. Dezember. | 23. Dezember. | 24. Januar.
 und ferner alle vier Wochen Sonnabends.
 Passagereise: I. Kajüte Pr. Grt. Thlr. 180, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55.
 Näheres bei dem Schiffsmüller August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walthers & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gundlach & Wärenklau, und J. W. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, C. Schwarzmann in Rehl a. Rhein, C. E. Ehrmann in Straßburg und Conrad Herold in Mannheim.

3.508. 7. Freiburg.
Ferd. Trescher und Heinrich Fischer,
 Unternehmer der Restauration
 in der
Oberbadischen Gewerbe-Ausstellung,
 empfehlen sich aufs beste den geehrten Besuchern. Jederzeit werden kalte und warme Speisen, sowie ganze Mittagessen verabfolgt.
 Wein, Bier und Erfrischungen in ausgezeichnete Qualität. Restaurations- u. Bier-Hallen gebedt, befinden sich im Ausstellungsraume rechts gegen den Schloßberg.

3.828. 2. Durlach.
Viehmarkt-Verlegung.
 Wegen der israelitischen Feiertage findet der nächste Viehmarkt in Durlach erst
 Donnerstag den 28. September
 statt.
 Durlach, den 19. September 1871.
 Bürgermeisterrath,
 Kraus.

Gesucht
 wird eine kleine gangbare Bierbrauerei zu kaufen oder zu pachten. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.848. 1.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Vermögensabsonderungen.
 3.258. Nr. 2802. Baden. Die Ehefrau des Käfers Theodor Abel, Barbara, geb. Ries, von Gernsbach, zur Zeit in Baden, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf
 Mittwoch den 26. Oktober d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
 Baden, den 17. September 1871.
 Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
 v. Rotted. Heil.

Verichtigung.
 Nr. 6745. A. Herrn. Im Cantonsarchiv dieser Stelle den 7. Sept. d. J., Nr. 228 dieser Zeitung, soll es heißen gegen Kaufmann Heinrich von May statt Glas.
 A. Herrn, den 21. September 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Simmel.

Strarrechtspflege.
 Ladungen und Forderungen.
 3.281. Grim. Nr. 2996. Waldshut. In Anklage gegen Josef und Bata Bad von Waldshut wegen Hausfriedensbruch wird zu der auf die öffentliche Gerichtsverhandlung
 Dienstag den 3. Oktober d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumten mündlichen Verhandlung der Angeklagte, K.urrent Josef Bad, dessen Aufenthalt i. St. unbekannt ist, unter dem Anroben hiezu vorgeladen, daß, wenn in der Tagfahrt weder er selbst, noch ein Vertreter für ihn erscheinen würde, das angezeigte Rechtsmittel des Recurses für aufgehoben gelten würde.
 Waldshut, den 4. Juli 1871.
 Großh. bad. Kreisgericht.
 Speer.

Berweilungsbeschlüsse.
 3.282. Nr. 9219. Konstantz. J. A. S. gegen Gottlieb Honegger von Reersburg, Eugen Honegger von Mühlhofen, J. J. Honegger von Konstantz und August v. Barion von Reersburg wegen Zahlungspflichtigkeit wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Es seien Eugen Honegger, lediger Fabrikant von Mühlhofen, Gottlieb Honegger, verheiratheter Fabrikant von Reersburg, August v. Barion, verheiratheter Kaufmann von Reersburg und J. J. Honegger, verheiratheter Kaufmann in Konstantz, unter der Anklage: I. daß sie, nachdem sie sich zur Aufklärung des gemeinschaftlichen Verweilens unter sich und mit J. J. Honegger in Konstantz verabredet hatten, vor Anbruch der Gant über die von ihnen gemeinschaftlich betriebenen Geschäfte, Firma Honegger und A. Scham in Reersburg, Mechanische Weberei Mühlhofen, J. J. Honegger und Cie. in Konstantz und A. v. Barion in Berlin, jedoch zu einer Zeit, wo sämmtliche Gemannte sich bereits im Zustande thatsächlicher Ueberführung befanden, Ende März und Anfang April d. J. verschiedene zur Gantmasse gehörige Gelder und Werthgegenstände im Betrage von 134,500 fl. 35 fr. in der Absicht, dieselben ihren Gläubigern zu entziehen, beiseite, II. daß ferner 1) Eugen Honegger aus seinen Kassabüchern die Einträge herausgerissen und nicht vorgelegt, vielmehr zerstört, 2) daß Gottlieb Honegger für die Jahre 1864 bis 1870 und J. J. Honegger und Eugen Honegger während ihres gemeinsamen Geschäftsbetriebes die durch H. G. B. Art. 29 vorgeschriebenen Inventarien nicht Bilanz nicht gefertigt und daß J. J. Honegger, Gottlieb und Eugen Honegger ihre Bücher nicht der Art geführt haben, um daraus ihre Handelsgeschäfte und die Lage ihres Vermögens vollständig erfahren zu können, und daß dieses Alles unter Umständen stattfand, welche den Verdacht begründen, daß es geschehen sei, um einer betrüglichen Vertilgung ihrer Gläubiger Vorhand zu leisten, III. daß alle vier Angeklagten in voller Kenntniss ihrer Vermögenslage ihren Kredit auf eine das Dreifache ihres Vermögens übersteigende Summe bei der Gründung ihrer Geschäfte anstrengt und dafür Papiere mit ihrer Unterschrift in Umlauf gesetzt haben, auf Grund des St. G. B. § 467, Ziff. 2, R. N. E. 257, Ziff. 2, St. G. B. § 125 ff., R. N. E. 257, Ziff. 7, 258 vergl. mit Art. 28 u. 29 des d. St. G. B. 250, Ziff. 4, St. G. B. § 170 ff. Art. 9 des Einf. G. z. St. G. B. wegen theilweise in verbrecherischer Verbindung verübter böshafter und wegen leichtfertiger Zahlungspflichtigkeit in Auflosungsstand zu versetzen und gemäß Art. 30, Beil. II, Ziff. 27 des St. G. B. und § 209 der St. P. O. zur Aburtheilung an das Schwurgericht in Konstantz zu verweisen. Dies wird den künftigen Angeklagten Gottlieb Honegger, Eugen Honegger und August v. Barion hiermit bekannt gemacht.
 Konstantz, den 18. September 1871.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
 Rath- und Anklagekammer.
 Preßinari. Dr. Garden.